

## Rechtsschutzversicherungen

# Verkehrs-Rechtsschutz



## Versicherte Rechtsfälle bei OPTIMA

### Versicherte Rechtsfälle

Die Versicherungsnehmer sind als Eigentümer/Halter von Fahrzeugen, Lenker oder Mitfahrer eigener oder fremder Fahrzeuge, Fussgänger oder Passagiere eines öffentlichen oder privaten Transportmittels in folgenden Rechtsgebieten versichert:

- Schadenersatzrecht (inkl. Opferhilfe)  
Bei Streitigkeiten über die Geltendmachung von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen und Opferhilfeentschädigungen im Strassenverkehr
- Strafrecht  
Bei Straf- und Verwaltungsverfahren wegen der Anschuldigung der Verletzung von Rechtsvorschriften
- Versicherungsrecht  
Bei Streitigkeiten mit privaten Versicherungseinrichtungen, Pensionskassen, Krankenkassen oder schweizerischen öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtungen
- Ausweisentzug  
Bei Verfahren über den Entzug von Führer- oder Fahrzeugausweisen
- Fahrzeugbesteuerung  
Bei Streitigkeiten über die Besteuerung von Fahrzeugen
- Sachenrecht  
Bei privatrechtlichen Streitigkeiten über Eigentum und Besitz an versicherten Fahrzeugen
- Fahrzeugvertragsrecht
- Sachenrecht
- Patientenrecht

### Fallbeispiele

Beispiel	Leistung von AXA-ARAG
«Wegen einer angeblichen Vortrittsmissachtung drohte der Führerausweisentzug.»	«Die AXA-ARAG griff in das Verfahren ein und bewirkte, dass nur eine Verwarnung ausgesprochen wurde. Sie konnte dem Strassenverkehrsamt erfolgreich darlegen, dass mein Verschulden und die Gefährdung des Unfallbeteiligten nur leicht waren.» Interner Bearbeitungsaufwand CHF 600.00
«Obwohl ich noch versucht habe, rechts auf die Wiese auszuweichen, touchierte der mir entgegen kommende Raser mein Fahrzeug und es kam dabei zu erheblichem Blechschaden. Der fehlbare Lenker stritt alles ab und Zeugen gab es auch keine.»	«Ohne AXA-ARAG wäre ich wohl auf dem Schaden sitzengeblieben. Der spezialisierte Anwalt von AXA-ARAG hat beim Gericht die Auswertung des Spurenbildes durch die Polizei verlangt, das meine Version des Unfalles bestätigte. So wurde mir voller Schadenersatz zugesprochen. Die AX-ARAG bezahlte die Anwaltskosten von total CHF 2500.00.
«Auf der Rechnung für den kleinen Service wurden zahlreiche weitere Reparaturen aufgelistet, die nicht abgesprochen waren. Die Garage weigerte sich, die Rechnung zu korrigieren.»	«Ich schaltete die AXA-ARAG ein. Diese argumentierte dahingehend, dass eine so genannte Geschäftsführung ohne Auftrag vorliege und ich nur die in Auftrag gegebenen Arbeiten zu bezahlen hätte. Danach zeigte sich die Garage vergleichsbereit und erliess mir einen Teil des Rechnungsbetrages.» Interner Bearbeitungsaufwand CHF 1200.00.
«Die Privatperson, die mir das Auto verkaufte, hatte mir offensichtlich verschwiegen, dass es ein Unfallwagen ist.»	Die AXA-ARAG erhob beim Verkäufer umgehend Mängelrüge und schaltete einen Fahrzeug-Sachverständigen ein, der den Unfall bestätigte. Durch Intervention der AXA-ARAG wurde bewirkt, dass der Verkäufer den Wagen zurücknahm und mir den Kaufpreis zurückerstattete. Die AXA-ARAG übernahm die Kosten von CHF 650.00 für das Gutachten. Interner Bearbeitungsaufwand CHF 1200.00

«Ich erhielt einen Strafbefehl wegen fahrlässiger Körperverletzung, weil mein Hund einen Spaziergänger gebissen hat.»

Die AXA-ARAG erteilte einem freiberuflichen Anwalt Kostengutsprache für das Strafverfahren. Er konnte den Beweis führen, dass der Fussgänger den angeleinten Hund streichelte, obwohl ich ihm das untersagt hatte. So wurde ich vom Gericht freigesprochen. Anwaltskosten CHF 3100.00, die allerdings vom Staat übernommen wurden.

Wegen einer Vertiefung im Fahrbahnbelag stürzte ich mit meinem Fahrrad und zog mir eine Fraktur an der Schulter zu.

Die AXA-ARAG machte gegenüber dem Strasseneigentümer erfolgreich einen Werkmangel geltend. So erhielt ich Schadenersatz in Höhe von rund CHF 45'000.00. Interner Bearbeitungsaufwand CHF 7500.00.